

698. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 27. März 1902 übermittelt der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne:
a) Der Gartenhofstraße zwischen Birmensdorfer- und Zweierstraße,
b) „ Grüngasse „ Zweier- und Ankerstraße,
c) „ Kramerstraße „ Zweier- und Badenerstraße,
d) „ Freystraße „ Birmensdorfer- und Zweierstraße im Kreis III, vom Großen Stadtrat festgesetzt am 14. Dezember 1901, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 15 vom 21. Februar 1902 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. März 1902 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Sämtliche Straßen sind bestehende und zu beiden Seiten fast vollständig überbaut, sodaß die Baulinien durch die Häuserreihen gegeben sind.

Zu den Vorlagen ist im speziellen folgendes zu bemerken:

a) Die Gartenhofstraße bezw. das Teilstück zwischen der Birmensdorfer- und Zweierstraße erhält einen Baulinienabstand von 20 m. Ihre Niveaulinie fällt von der Birmensdorferstraße an durchgehend mit 0,21 ‰.

b) Die Grüngasse zwischen Zweier- und Ankerstraße erhält Baulinien mit 12 m Abstand. Ihre Niveaulinie fällt von der Zweierstraße an mit 0,69 ‰ bis zur Wyßgasse, dann mit 0,58 ‰ bis zur Ankerstraße.

c) Die Kramerstraße hat einen Baulinienabstand von 12 m. Ihre Niveaulinie fällt von der Zweierstraße an durchgehend mit 1 ‰.

d) Die Freystraße endlich hat Baulinien mit einem Abstand von 16 m. Ihre Niveaulinie fällt von der Birmensdorferstraße an durchgehend mit 0,286 ‰.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die eingangs erwähnten Bau- und Niveaulinien von vier Straßen im Kreis III Zürich werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.